

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Stellenausschreibungen

Das Landratsamt Greiz ist eine moderne Verwaltung, in der motivierte Mitarbeiter mit exzellentem fachlichen Knowhow für rund 96.000 Einwohner im gesamten Landkreis arbeiten. Auch ist das Landratsamt Greiz einer der größten Arbeitgeber im Thüringer Vogtland und immer auf der Suche nach neuen klugen Köpfen.

### Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamtes Greiz (Nr. 2025/15)

Das Landratsamt Greiz hat zum **baldmöglichst**en Zeitpunkt in der Kreisvolkshochschule Greiz eine Stelle als

#### Leitung (m/w/d) der Kreisvolkshochschule

zu besetzen. Die Stelle ist vor dem Hintergrund der Erprobung zunächst für ein Jahr befristet.

#### Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- pädagogische, organisatorische, personelle und wirtschaftliche Leitung der KVHS
- konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklung des Angebotsprofils und der Dienstleistungen der KVHS
- Koordinierung und kontinuierliche Optimierung von inneren Prozessen
- Ermittlung von Bildungsbedürfnissen im Bereich der Erwachsenenbildung und Erschließung neuer Handlungsfelder sowie Gewinnung neuer Dozenten
- Gesamtverantwortung für die Programmerstellung der KVHS
- Verantwortung bzw. Mitwirkung bei der Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes
- Sicherung der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements
- pädagogische Planung, Gestaltung, Durchführung und Abrechnung von Kursen, (Lehr-)Veranstaltungen und Bildungsberatungen
- Planung, Beantragung, Umsetzung und Nachbereitung von Projektförderungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Weiterentwicklung von Kooperationen mit kommunalen, regionalen und überregionalen Partnern
- Verbands- und Pressearbeit
- fachbezogene Sachbearbeitung
- Umsetzung der Satzung der KVHS sowie Ausübung des Hausrechts

#### Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Erziehungs-, Bildungs- oder Sozialwissenschaften mit dem Nachweis einer mehrjährigen Leitungs- oder Lehrtätigkeit im Bereich der Erwachsenenbildung
- eine Weiterqualifizierung im Bildungsmanagement oder Erwachsenenpädagogischer Qualifikation (EPQ) sind wünschenswert
- Kenntnisse im Thüringer Erwachsenbildungsgesetz sowie Verwaltungsrecht
- die Bereitschaft, sich kontinuierlich neues Wissen anzueignen und weiter zu qualifizieren
- kommunikationsstarke, verantwortungsbewusste Führungspersönlichkeit mit einem wertschätzenden und ergebnisorientierten Führungsverständnis zur Erreichung langfristiger und übergeordneter Ziele
- Loyalität, Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft sowie ein hohes Maß an Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität
- die Fähigkeit zum strukturierten, lösungsorientierten sowie betriebswirtschaftlichen Denken und Handeln
- einen sicheren Umgang mit Standardsoftwareanwendungen
- die Bereitschaft zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit (bspw. auch in den Abendstunden)
- Führerschein der Klasse B muss vorhanden sein

#### Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit, bevorzugt in **Vollzeit**. Die Ausübung in Teilzeit ist möglich.
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Vergütung in der Entgeltgruppe **E 10 TVöD**
- eine jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung
- eine Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich **bis zum 26.03.2025** an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,  
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Für spezifische Fragen zum entsprechenden Aufgabenbereich kann auf Anfrage der Kontakt zum Fachamt hergestellt werden.

### Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamtes Greiz (Nr. 2025/17)

Das Landratsamt Greiz hat zum **baldmöglichst**en Zeitpunkt im Sachgebiet Kreiskasse der Kämmerei eine Stelle in der

#### Sachbearbeitung (m/w/d) Vollstreckung Außendienst

zu besetzen.

#### Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

Durchführung angeordneter Vollstreckungsmaßnahmen für öffentlich-rechtliche bzw. zugelassene privatrechtliche Forderungen des Landkreises sowie anderer Gläubiger, für die der Landkreis Vollstreckungsbehörde ist, einschließlich Abrechnung der Geldbeträge, insbesondere

- Organisation, zeitliche Planung, Ankündigung und Terminvereinbarung
- Vorsprache bei Schuldnerinnen und Schuldner und Zahlungsaufforderung
- Protokollierung des Vollstreckungsvorganges
- Ermittlung und Dokumentation der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie Adressermittlung bei Umzug
- Entgegennahme von Zahlungsmitteln gegen Ausstellung von Quittungen
- Prüfung und Gewährung von Zahlungserleichterungen, Teilzahlungsvereinbarungen, Vollstreckungsaufschub und Vollstreckungsschutz

Pfändung in das bewegliche Vermögen, insbesondere

- Wohnungsdurchsuchung bei Nichtzahlung
- Durchführung von Sachpfändungen, Kassenpfändungen und

- Taschenpfändungen
- Anbringung von Pfandsiegeln
- Erstellung von Pfändungsprotokollen
- Feststellung der Unpfändbarkeit
- Sicherstellung und Abtransport gepfändeter Sachen
- Unterbringung, Überwachung und Verwertung gepfändeter Sachen

#### Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Kenntnisse im Vollstreckungsrecht sind wünschenswert
- Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Gründlichkeit und Stressresilienz
- Ermittlungsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, sichere Gesprächsführung in komplizierten Situationen, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, psychische Belastbarkeit
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz
- sicherer Umgang mit PC-Anwendungen (Word, Excel, Lotus Notes) und Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Datenverarbeitungsverfahren
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit
- Führerschein der Klasse B muss vorhanden sein

#### Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit bevorzugt in **Vollzeit**. Die Ausübung in Teilzeit ist möglich.
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Vergütung in der Entgeltgruppe **E 8 TVöD**
- eine jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung
- eine Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- regelmäßige Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich **bis zum 27.03.2025** an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,  
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Für spezifische Fragen zum entsprechenden Aufgabenbereich kann auf Anfrage der Kontakt zum Fachamt hergestellt werden.

## Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamtes Greiz (Nr. 2025/18)

Das Landratsamt Greiz hat **zum baldmöglichsten Zeitpunkt** im Sachgebiet Soziale Dienste des Jugendamtes eine Stelle in der

### Sozialarbeit (m/w/d) oder Sozialpädagogik (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **32 Stunden** zu besetzen. Die Stelle ist im Rahmen einer Krankheitsvertretung befristet.

#### Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung der Erziehung in der Familie nach den §§ 16 bis 21 SGB VIII
- Fallverantwortung für Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII

- Fallverantwortung für Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII
- Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII
- Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten nach § 50 SGB VIII
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Jugendamtes

#### Wir erwarten von Ihnen:

- einen Abschluss als Sozialarbeiter mit staatlicher Anerkennung (m/w/d) oder
- einen Abschluss als Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung (m/w/d)
- Berufserfahrung, sicheres Auftreten, Flexibilität, hohe psychische Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Computergrundkenntnisse
- ein hohes Maß an menschlichem Einfühlungsvermögen und Kooperationsbereitschaft
- die Bereitschaft zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit
- Die Absicherung der Bereitschaftsdienste - ebenso an den Wochenenden - wird zwingend vorausgesetzt.
- Führerscheinklasse B muss vorhanden sein

#### Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit mit einem Stundenumfang von **32 Wochenstunden**
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Die Vergütung erfolgt nach dem **TVöD für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst in der Entgeltgruppe S14 b**.
- eine jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung
- eine Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- regelmäßige Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich **bis zum 27.03.2025** an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,  
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

## Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamtes Greiz (Nr. 2025/19)

Das Landratsamt Greiz hat **zum baldmöglichsten Zeitpunkt** im Sachgebiet Soziale Dienste des Jugendamtes eine Stelle in der

### Sozialarbeit (m/w/d) oder Sozialpädagogik (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **32 Stunden** zu besetzen. Die Stelle ist im Rahmen einer Elternzeitvertretung voraussichtlich bis September 2025 befristet.

#### Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung der Erziehung in der Familie nach den §§ 16 bis 21 SGB VIII

- Fallverantwortung für Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII
- Fallverantwortung für Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII
- Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII
- Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten nach § 50 SGB VIII
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Jugendamtes

#### Wir erwarten von Ihnen:

- einen Abschluss als Sozialarbeiter mit staatlicher Anerkennung (m/w/d) oder
- einen Abschluss als Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung (m/w/d)
- Berufserfahrung, sicheres Auftreten, Flexibilität, hohe psychische Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Computergrundkenntnisse
- ein hohes Maß an menschlichem Einfühlungsvermögen und Kooperationsbereitschaft
- die Bereitschaft zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit
- Die Absicherung der Bereitschaftsdienste - ebenso an den Wochenenden - wird zwingend vorausgesetzt.
- Führerscheinklasse B muss vorhanden sein

#### Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit mit einem Stundenumfang von **32 Wochenstunden**.
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Die Vergütung erfolgt nach dem **TVöD für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst in der Entgeltgruppe S14 b**.
- eine jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung
- eine Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich **bis zum 27.03.2025** an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,  
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

## Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamtes Greiz (Nr. 2025/5)

Das Landratsamt Greiz hat zum **baldmöglichst**en Zeitpunkt im Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten des Ordnungsamtes eine Stelle in der

### Sachbearbeitung Ordnungsrecht/ Standesamtsaufsicht (m/w/d)

in **Vollzeit** zu besetzen.

#### Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Ordnungsbehörden der

- kreisangehörigen Gebietskörperschaften (einschließlich der Bearbeitung von Widersprüchen)
- Vollzug des Versammlungsgesetzes
- Vollzug des Namensänderungsgesetzes
- Wahrnehmung der Standesamtsaufsicht über die Standesämter der kreisangehörigen Gebietskörperschaften
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung sowie Überwachung und Mittelbewirtschaftung der Ausgaben und Einnahmen für das Ordnungsamtsamt

#### Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der öffentlichen Verwaltung oder den Verwaltungslehrgang II oder die Weiterbildung zum/zur Verwaltungsbetriebswirt/in (m/w/d) oder ein abgeschlossenes Studium zum/zur Betriebswirt/in (m/w/d) in den Fachrichtungen Wirtschaftsrecht oder als Bachelor of Laws (m/w/d)
- bereits erworbene Fachkenntnisse in einschlägigen Rechtsgebieten (u.a. Versammlungsrecht, Personenstandswesen) sind wünschenswert
- eigenverantwortliches Arbeiten, Entscheidungsfreudigkeit
- ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Gewissenhaftigkeit, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zum Außendienst einschließlich der flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit (auch an Wochenenden, Feiertagen und zur Abendzeit)
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- sicherer Umgang mit PC-Anwendungen (Word, Excel, Fachanwendungen)
- Sie verfügen über einen Führerschein der Klasse B

#### Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit in **Vollzeit**
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Vergütung in der **Entgeltgruppe E 9b TVöD** oder bis in die **Besoldungsgruppe A 10 g. D.** bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen
- eine jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung bei Tarifbeschäftigten (m/w/d)
- eine Jahressonderzahlung bei Tarifbeschäftigten (m/w/d)
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung bei Tarifbeschäftigten (m/w/d)
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,  
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Für spezifische Fragen zum entsprechenden Aufgabenbereich kann auf Anfrage der Kontakt zum Fachamt hergestellt werden.

### Hinweis zu allen Stellenausschreibungen

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) unter der Rubrik Service -> Stellenangebote.



Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

**Umwelt**  
ENTSORGUNGS- UND STRAßENSERVICE GMBH

**Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:**

**Kraftfahrer (Vollzeit)**

**Buchhalter/-in (Teilzeit)**

**Sie erwartet ein sicherer und abwechslungsreicher Job, sowie ein tolles Team!**

**Infos unter der Rufnummer:**  
**☎ 03 66 22/ 5 68 0**

Senden Sie ihre Bewerbung an:  
"Umwelt" Entsorgungs- und Straßenservice GmbH  
Mehlaer Hauptstraße 24a, 07950 Zeulenroda-Triebes  
oder per Mail an: [info@entsorgung-mehla.de](mailto:info@entsorgung-mehla.de)



## Stellenausschreibung Leiter Haupt- und Ordnungsamt Kraftsdorf (m/w/d)

Die Gemeinde Kraftsdorf (10 Ortsteile mit ca. 3700 Einwohnern) beabsichtigt zum 01.11.2025 die Einstellung eines

### Leiters Haupt- und Ordnungsamt (m/w/d)

Die Arbeitszeit ist verhandelbar zwischen 35 und 39 Wochenstunden.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Verantwortung für die innere Organisation der Verwaltung
- innerdienstliche Vertretung des Bürgermeisters
- zentrale Verwaltungsaufgaben
- Weiterentwicklung einer modernen Verwaltung, Digitalisierung, Datenschutz, Dokumentenmanagementsystem, Regisafe
- gemeindliches Satzungsrecht
- Bearbeitung von Widersprüchen, Klageverfahren
- Aufgaben der Wahlbehörde (Europa-, Bundes-, Landes-, Kommunal- und Bürgermeisterwahlen)
- Beglaubigung von Schriftstücken und Unterschriften
- personalwirtschaftliche Grundsatzfragen, Dienstanweisungen
- Stellenplanung, Personaleinsatz in der Verwaltung
- Besoldungs-, Vergütungs-, Kindergeldangelegenheiten
- sonstige Personalangelegenheiten, Urlaubsplanung der Verwaltung
- Unfallverhütung, Arbeitssicherheit
- Betreuung der Kindertagesstätten der Gemeinde

- fachliche und organisatorische Unterstützung und Begleitung der Kitas
- Personaleinsatz, Bedarfsplanung, Platzvergabe
- ordnungsrechtliche Angelegenheiten und Genehmigungen
- Umsetzung der ordnungsbehördlichen Aufgaben der Gemeinde (Veranstaltungsrecht, Schädlingsbekämpfung, Infektionsschutz, Erteilung von Ausnahmegenehmigungen in ordnungsrechtlichen Angelegenheiten)
- Katastrophenschutz, gemeindlicher Brandschutz, Feuerwehrangelegenheiten
- Zusammenarbeit mit der Polizei

Voraussetzungen:

- Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst bzw. Verwaltungsfachwirt (FL II)
- Verwaltungsbetriebswirt oder vergleichbare Qualifikation
- einschlägige Berufserfahrung in verantwortlicher Position in der Kommunalverwaltung sowie fundiertes und breites Fachwissen
- eine überdurchschnittlich engagierte, zuverlässige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit hohem Maß an Flexibilität, Eigeninitiative, Kreativität, Verhandlungsgeschick, Entscheidungsfreude, Selbständigkeit und persönlichem Engagement
- Bürgerfreundlichkeit ebenso wie Führungskompetenz, Teamgeist, Überzeugungskraft und wirtschaftliches Denken
- Teilnahme an Sitzungen auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- gute EDV-Kenntnisse, PKW und Führerschein Klasse B

Wir bieten eine vielseitige, verantwortungsvolle und interessante Vollzeitätigkeit in einer Führungsposition an zentraler Stelle der Kommunalverwaltung.

Die Anstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis entsprechend der Ausbildung und dem beruflichen Werdegang nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) bzw. nach den einschlägigen beamtenrechtlichen Bestimmungen.

Tarifliche Sonderzahlungen, betriebliche Altersvorsorge, eine zusätzliche Betriebliche Krankenversicherung des Arbeitgebers und die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen sowie die flexible Arbeitszeitgestaltung sind Bestandteil des Stellenangebotes.

Sie haben einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen und eine tarifliche Freistellung am 24. und 31. Dezember.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, lückenloser Berufsweggang) senden Sie bitte bis 31.03.2025 postalisch an

Gemeindeverwaltung Kraftsdorf  
Bürgermeister Bernd Becker  
Kennwort: Bewerbung Leiter Hauptamt  
Straße der Einheit 63  
07586 Kraftsdorf

Für Fragen stehen Ihnen Herr Becker und die Hauptamtsleiterin Frau Senf gern zur Verfügung.

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt. Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine evtl. Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Aus Kostengründen wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der Gemeinde Kraftsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Eventuelle Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht von der Gemeinde Kraftsdorf übernommen.

**Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden nicht berücksichtigt.**

Kraftsdorf, den 30.01.2025

Becker  
Bürgermeister

## Immobilienausschreibungen

### Gewerbefläche in 07580 Ronneburg, An der Schlossflur

- Das Grundstück (Flurstück 1669/83, Flur 15, Gemarkung Ronneburg) hat eine Fläche von 2.378,00 m<sup>2</sup> und ist unbebaut.
- Entwicklungszustand: baureifes Land
- Nutzungsart: gewerbliche Baufläche
- Altlasten sind nach Auskunft des Thüringer Altlasteninformationssystems nicht bekannt.



Das Mindestgebot für das Grundstück beträgt 57.800,- Euro.

Interessenten melden sich bitte im

Landratsamt Greiz  
Amt für Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz  
Telefon: (03661) 876 165 oder 876 122

Folgende formale Bedingungen sind zu beachten:

Das Angebot muss **bis zum 31.05.2025, 10:00 Uhr**, bei oben genannter Adresse eingegangen sein. Der Briefumschlag ist mit dem Vermerk „Ausschreibung Grundstück 1669/83“ zu kennzeichnen.

Zur Öffnung der Angebote sind weder Bieter noch Bevollmächtigte zugelassen.

Die Annahme eines Angebotes im Ergebnis der Ausschreibung ist freibleibend, d.h. der Landkreis Greiz behält es sich vor, von einem Verkauf des ausgeschriebenen Objektes Abstand zu nehmen.

Wesentliches Kriterium, ob oder an wen der Zuschlag erteilt wird, ist die Höhe des Verkaufspreises.

### Gewerbefläche in 07580 Ronneburg, An der Schlossflur

- Das Grundstück (Flurstück 1669/77, Flur 15, Gemarkung Ronneburg) hat eine Fläche von 3.000,00 m<sup>2</sup> und ist unbebaut.
- Entwicklungszustand: baureifes Land

- Nutzungsart: gewerbliche Baufläche
- Altlasten sind nach Auskunft des Thüringer Altlasteninformationssystems nicht bekannt.



Das Mindestgebot für das Grundstück beträgt 72.900,- Euro.

Interessenten melden sich bitte im  
Landratsamt Greiz  
Amt für Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz  
Telefon: (03661) 876 165 oder 876 122

Folgende formale Bedingungen sind zu beachten:  
Das Angebot muss **bis zum 31.05.2025, 10:00 Uhr**, bei oben genannter Adresse eingegangen sein. Der Briefumschlag ist mit dem Vermerk „Ausschreibung Grundstück 1669/77“ zu kennzeichnen.

Zur Öffnung der Angebote sind weder Bieter noch Bevollmächtigte zugelassen.

Die Annahme eines Angebotes im Ergebnis der Ausschreibung ist freibleibend, d.h. der Landkreis Greiz behält es sich vor, von einem Verkauf des ausgeschriebenen Objektes Abstand zu nehmen.

Wesentliches Kriterium, ob oder an wen der Zuschlag erteilt wird, ist die Höhe des Verkaufspreises.

## Öffentliche Bekanntmachung zur Verpflichtung zur Impfung gegen die Newcastle Krankheit (atypische Geflügelpest)

Das Veterinäramt des Landkreises Greiz weist alle Halter von Hühnern und Truthühnern auf die Impfpflicht für ihre Tiere gegen die atypische Geflügelpest (Newcastle Krankheit) hin.

Die Geflügelpestverordnung besagt: „Der Besitzer eines Hühner- oder Truthühnerbestandes hat die Tiere seines Bestandes durch einen Tierarzt gegen die Newcastle Krankheit impfen zu lassen. Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die Newcastle Krankheit vorhanden ist. Über die durchgeführten Impfungen hat der Besitzer Nachweise zu führen.“

Diese Impfung kann sowohl einmal jährlich durch eine Nadelimpfung oder durch wiederholte Impfungen über das Trinkwasser erfolgen.

Mit Erlass des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz vom 11.08.2021 wurde zur Impfpflicht Folgendes konkretisierend festgelegt: Lebendimpfstoffe gegen die Newcastle Krankheit, die über das Trinkwasser verabreicht werden können, dürfen durch den Tierarzt auch an nichtgewerbliche und nicht berufsmäßige Halter (Hobbyhalter) unter bestimmten Bedingungen abgegeben werden.

Bitte lassen Sie sich diesbezüglich durch Ihren Tierarzt beraten.

Laut Thüringer Tierseuchenerlass führt das Veterinäramt des Landkreises jährlich stichprobenartige Kontrollen des Impferfolges durch Blutprobenentnahme bei einer vom Land Thüringen festgelegten Anzahl von Geflügelhaltern durch.

Aufgrund der mittlerweile im gesamten Jahr vorkommenden Ausbrüche der eigentlichen Geflügelpest (Aviäre Influenza) in Deutschland und ganz Mitteleuropa werden auch alle Geflügelhalter des Landkreises nochmals eindringlich auf die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor dem Eintrag der Geflügelpest durch Wildvögel in ihre Bestände hingewiesen.

Besonders die Fütterung im Freien stellt ein hohes Risiko dar und ist verboten.

Auch der Kauf von Geflügel bei fahrenden Händlern ist risikobehaftet. Bitte beachten Sie dazu die weiterhin geltende Allgemeinverfügung des Landkreises Greiz vom 08.12.2021 zur Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe (auf der Internetseite des Landkreises Greiz einzusehen) bezüglich der geforderten Untersuchungen und lassen sich diese ggf. vorzeigen.

## Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadt Greiz

Vom 21. Februar 2025

Aufgrund des § 10 Abs. 1-3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des ThürLadÖffG vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 91), wird durch das Landratsamt Greiz für die Stadt Greiz verordnet:

### § 1

In der Stadt Greiz dürfen die Verkaufsstellen an folgenden Tagen über den Rahmen der in § 4 Abs. 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes bestimmten Schließzeiten hinaus zu folgender Zeit öffnen:

1. „Rund um den Maibaum“ - **Donnerstag, den 01. Mai 2025**  
von 12.00 – 18.00 Uhr
2. Park- und Schlossfest - **Sonntag, den 15. Juni 2025**  
von 12.00 – 18.00 Uhr
3. Neustadtfest - **Freitag, den 03. Oktober 2025**  
von 12.00 – 18.00 Uhr

### § 2

Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig an den in § 1 freigegebenen Öffnungstagen über die freigegebenen Öffnungszeiten hinaus eine Verkaufsstelle geöffnet hat. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Greiz, den 21.02.2025

Im Auftrag

Grimm

Siegel

### Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.

Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

## Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Frau  
letzte bekannte Anschrift: Henrica Theresia de Goede  
Elisenstraße 1,  
07950 Zeulenroda-Triebes  
(keine Zustellung möglich)

sollen Verwaltungsakte  
Bescheid-Nr. CO0213750 // D013394 // Erlassdatum 23.01.2025  
Bescheid-Nr. NW118239 // N00016097 // Erlassdatum 23.01.2025

zugestellt werden.

Die Bescheide werden gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung der Bescheide an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Bescheide können beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.

Sie liegen für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung der Bescheide werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den Empfangsberechtigten drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

Kai Dittmann  
Verbandsvorsitzender

## Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Frau  
letzte bekannte Anschrift: Marianne Fischer  
Bürgermeister-Laneus-Straße 2 b,  
34369 Hofgeismar  
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

soll ein Verwaltungsakt  
Bescheid-Nr. NW118280 // N00004704 // Erlassdatum 23.01.2025

zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid kann beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenro-



da, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.

Er liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung des Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den Empfangsberechtigten drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

Kai Dittmann  
Verbandsvorsitzender

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)**

Herrn Marco Gilster  
letzte bekannte Anschrift: Friedensstraße 4,  
07937 Zeulenroda-Triebes  
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

soll ein Verwaltungsakt  
Bescheid-Nr. CO0216637 // D004897 // Erlassdatum 23.01.2025

zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid kann beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.

Er liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung des Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den Empfangsberechtigten drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

Kai Dittmann  
Verbandsvorsitzender

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)**

Frau Birgit Hagmann  
letzte bekannte Anschrift: Untendorf 6,  
07955 Auma-Weidatal  
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

soll ein Verwaltungsakt  
Bescheid-Nr. CO0211070 // D014080 // Erlassdatum 23.01.2025

zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid kann beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.

Er liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung des Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den Empfangsberechtigten drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

Kai Dittmann  
Verbandsvorsitzender

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)**

Herrn Marcellinus Nahuis  
letzte bekannte Anschrift: Binnenpad 14,  
8355 BP Giethoorn, Niederlande  
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

sollen Verwaltungsakte  
Bescheid-Nr. CO0216527 // D014675 // Erlassdatum 23.01.2025  
Bescheid-Nr. NW118243 // N00016998 // Erlassdatum 23.01.2025

zugestellt werden.

Die Bescheide werden gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung der Bescheide an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Bescheide können beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.

Sie liegen für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung der Bescheide werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den Empfangsberechtigten drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

Kai Dittmann  
Verbandsvorsitzender

## Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Herrn Karl-Heinz Perschk  
letzte bekannte Anschrift: Lunzig 18, 07957 Langenwetzendorf  
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

sollen Verwaltungsakte  
Bescheid-Nr. CO0216538 // D013079 // Erlassdatum 23.01.2025  
Bescheid-Nr. NW118245 // N00015902 // Erlassdatum 23.01.2025  
Bescheid-Nr. NW118246 // N00015903 // Erlassdatum 23.01.2025

zugestellt werden.

Die Bescheide werden gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung der Bescheide an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Bescheide können beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.

Sie liegen für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung der Bescheide werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den Empfangsberechtigten drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

Kai Dittmann  
Verbandsvorsitzender

## Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Herrn Jürgen Thoma  
letzte bekannte Anschrift: Plaza Cort 12 2,  
07001 Palma de Mallorca, Spanien  
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

soll ein Verwaltungsakt  
Bescheid-Nr. NW118238 // N00003234 // Erlassdatum 23.01.2025

zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid kann beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.

Er liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen

Zustellung des Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den Empfangsberechtigten drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

Kai Dittmann  
Verbandsvorsitzender

Greiz, 04.03.2024

## LADUNG

zur 1. **Verbandsversammlung im Jahr 2025**  
**des Zweckverbandes TAWEG**  
**am Dienstag 08.04.2025/ 09:00 Uhr**  
**in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG,**  
**Beratungsraum, An der Goldenen Aue 10**  
**in 07973 Greiz**

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

TOP 1  
Begrüßung und Eröffnung durch den Verbandsvorsitzenden

TOP 2  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gem. § 9 der Verbandssatzung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 3  
Bestätigung/Ergänzung der Tagesordnung

TOP 4  
Protokollbestätigung der Verbandsversammlung am 17.12.2024

TOP 5  
Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe zur Sanierung der Mischwasserkanalisation Adelheidstraße 3.BA  
Beschluss Nr. VV 01/25

TOP 6  
Sonstiges

#### Nicht öffentlicher Teil

Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen

gez. Schulze  
Verbandsvorsitzender

## Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Herr Klaus-Peter Böttger  
letzte bekannte Anschrift: Theodor-Fliedner-Straße 12  
34121 Kassel  
z. Z. unbekanntem Aufenthalts

Die o. g. Person wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie ein bestimmter Bescheid des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) vom 12.02.2025 (GB-Nr.: CO0227595) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden kann. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

**Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.**

Zustellung enthält Ladung: nein



Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

Rödel  
stellv. Geschäftsleiter

## Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Frau Ute Waltz  
letzte bekannte Anschrift: Franz-Feustel-Straße 1  
07973 Greiz  
z. Z. unbekanntem Aufenthalts

Die o. g. Person wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie ein bestimmter Bescheid des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) vom 15.02.2025 (GB-Nr.: CO0216375) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden kann. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

**Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.**

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

Rödel  
stellv. Geschäftsleiter

## Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Herrn Thorsten Dommermuth  
letzte bekannte Anschrift: Am Bahnhof 9  
08223 Grünbach  
z. Z. unbekanntem Aufenthalts

Die o. g. Person wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie bestimmte Bescheide des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) vom 12.02.2025 (GB-Nr.: CO0227402 sowie CO0227403) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden können. Eine Zustellung der Bescheide an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

**Die Bescheide liegen für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.**

Zustellung enthält Ladung: nein

Die Bescheide sind an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

Rödel  
stellv. Geschäftsleiter

## Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Herrn Christian Richter  
letzte bekannte Anschrift: Großdraxdorf 8  
07980 Berga-Wünschendorf  
z. Z. unbekanntem Aufenthalts

Die o. g. Person wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie ein bestimmter Bescheid des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) vom 27.02.2025 (GB-Nr.: CO0227923) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden kann. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

**Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.**

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

Rödel  
stellv. Geschäftsleiter

## Vorabinformation der Unteren Jagdbehörde

Das Landratsamt Greiz plant derzeit für den 04.12.2025 im Kulturhaus Langenwetzendorf eine Informationsveranstaltung für die Jagdgenossenschaften des Landkreises. Schwerpunkt der Veranstaltung soll die bevorstehende Abschussplanperiode 2026 - 2029 sein.

Die Jagdgenossenschaft ist ein wichtiger Akteur bei der Abschussplanung, da sie die Interessen der Grundeigentümer bündelt und entscheidend bei der Erstellung des Abschussplanes mitwirkt.

Die Untere Jagdbehörde des Landratsamtes Greiz empfiehlt daher jeder Jagdgenossenschaft, einen Vertreter zu der Veranstaltung zu entsenden. Die genauen Termini werden den Jagdgenossenschaften noch detailliert mitgeteilt.

Im Auftrag

M. Pensold  
Untere Jagdbehörde

## Das Veterinäramt informiert die Imker im Landkreis Greiz

Zur Eindämmung des Befalls der Bienenvölker mit der Varroamilbe sind weiterhin umfassende Maßnahmen notwendig. Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz ordnet deshalb jährlich die Behandlung aller Bienenvölker gegen die Varroamilbe nach § 15 Absatz 2 der Bienenseuchenverordnung für den gesamten Freistaat Thüringen in Form einer Allgemeinverfügung, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, an.

Die Durchführung der Behandlung der Bienenvölker mit den dafür zugelassenen Medikamenten und die dazu geführten Aufzeichnungen des Imkers werden durch das Veterinäramt des Landkreises stichprobenartig überprüft.

Die Bekämpfungsstrategie muss vorzugsweise auf der Diagnose des realen Milbenbefalls basieren (z.B. Hohenheimer Betriebsweise).

Die eigentliche Reduzierung des Milbenbefalls hat durch kontinuierliche Anwendung imkerlicher Maßnahmen zu erfolgen, z.B.:

- Ableger in brutfreier Zeit mit Milchsäure behandeln
- in Wirtschaftsvölkern so oft wie möglich Drohnenbrut ausschneiden
- effizienter Einsatz von Ameisensäure im Juli/August und September
- Restentmilbung bei Brutfreiheit mit Oxalsäurelösung

Die Thüringer Tierseuchenkasse bietet den Imkern auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, die benötigten Medikamente kostengünstig zu beziehen. Dies geschieht in bewährter Weise über die Imkervereine und Ausgabe der Medikamente über das Veterinäramt. Nicht organisierte Imker wenden sich für die Bestellung bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (**Telefon 036628-5 805 108 oder -232**). Die Bestellungen sind bis **spätestens 30.04.2025** im Veterinäramt des Landkreises zu tätigen.

Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Imkervölker im Freistaat Thüringen bezüglich der **Amerikanischen Faulbrut**. Die Kontrollen sind risikoorientiert bei jährlich wechselnden Imkern durchzuführen. Ausgewählte Imker im Landkreis Greiz werden von **Bienenseuchensachverständigen** kontaktiert, um die entsprechenden Proben zu entnehmen.

Sollten Imker im Landkreis Greiz selbst Interesse zur Ausbildung als **Bienenseuchensachverständige** haben, melden sie sich bitte im Veterinäramt unter den oben aufgeführten Telefonnummern.

## Information über den Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses für Abschnitt B des Gleichstromvorhabens SuedOstLink (Bundesbedarfsplangesetz-Vorhaben Nr. 5 u. 5a) und die weiteren Baumaßnahmen

### A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a (südlicher Teil). Der Planfeststellungsbeschluss für Abschnitt B des SuedOstLinks wurde am 19. Dezember 2024 durch die Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde gefasst.

Der Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses für Abschnitt B erteilt Baurecht für den wesentlichen Verlauf der Trasse durch Thüringen und Sachsen. Dieser führt nördlich von Eisenberg westlich vorbei an Bad Köstritz und Gera, östlich um Weida sowie westlich von Plauen bis zur Landesgrenze Thüringen/Bayern.

Ein Überblick zum Projekt SuedOstLink findet sich im Internet unter [www.50hertz.com/suedostlink](http://www.50hertz.com/suedostlink)

### B. Baudurchführung

Die Bauaktivitäten für die Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a erfolgen durch von 50Hertz beauftragte Unternehmen und umfassen die paarweise Verlegung von vier Schutzrohren. Dies erfolgt im offenen Grabenbau sowie, wo geschlossene Querungen erforderlich sind, im horizontalen Spülbohrverfahren oder dem Rohrvortrieb. In die Schutzrohre werden in einem zweiten Schritt an definierten Punkten bis zu zwei Kilometer lange Erdkabelstücke eingezogen und miteinander verbunden.

Zu den Vorhaben gehört die Errichtung von Kabelabschnittsstationen bei Königshofen, einem Ortsteil von Heideland, sowie bei Gebersreuth, einem Ortsteil von Gefell. Eine kleinere Kabelmonitoringstation entsteht bei Altgersndorf, einem Ortsteil von Langenwetzendorf. Diese Anlagen sind wichtig für die Inbetriebnahme und die Überwachung der Kabelsysteme. Zudem sind in regelmäßigen Abständen Oberflurstränge zur Ortung im Fehlerfall erforderlich.

Mit Eigentümern und Bewirtschaftern, die von den Baumaßnahmen und dem späteren Betrieb des SuedOstLinks tangiert werden, schließt 50Hertz Vereinbarungen vor Beginn der Arbeiten, die unter anderem Höhe und Umfang etwaiger Entschädigungen regeln. Zudem informiert 50Hertz die Eigentümer und Bewirtschafter spätestens zwei Wochen vor Beginn der Bauarbeiten auf ihren Flächen.

Für die Baumaßnahmen werden öffentliche sowie private Straßen und Wege genutzt.

### C. Zeitraum

Auf Basis von Einzelgenehmigungen nach Paragraph 44c Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wurden bereits seit Anfang 2024 vorgezogen einzelne Baumaßnahmen im Abschnitt B umgesetzt.

Die Arbeiten auf Basis des Planfeststellungsbeschlusses sind im Januar 2025 gestartet. Der genaue zeitliche Ablauf hängt dabei von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen.

Nach derzeitiger Planung soll die Inbetriebnahme des Leitungssystems von Vorhaben Nr. 5 im Jahr 2027 beginnen. Die Inbetriebnahme des Leitungssystems von Vorhaben Nr. 5a (südlicher Teil) ist abhängig von der Realisierung des Projekts SuedOstLink+ (Vorhaben Nr. 5a, nördlicher Teil) und erfolgt voraussichtlich 2030.

### D. Gesetzesgrundlage

Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigte sind nach Paragraph 75 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zur Duldung der Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung von Stromnetzen verpflichtet. Im Falle der Verweigerung kann 50Hertz bei der zuständigen Behörde die Duldung durchsetzen.

### E. Ansprechpartner bei Fragen

Bei Fragen und Mitteilungen steht 50Hertz gern zur Verfügung. Ansprechpartner ist André Hoffmann, T: +49 (0)30 5150-3444, E-Mail: [sol-kontakt@50hertz.com](mailto:sol-kontakt@50hertz.com)

## Amtsblatt erschienen

Am 7. März 2025 ist das **Amtsblatt Nr. 7-2025** erschienen. Es enthält die Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der amtlichen Wahlergebnisse für den Wahlkreis 193 zur Wahl des 21. Deutschen Bundestages.

Diese Öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz  
Verantwortlich: Landrat Dr. Ulli Schäfer. Redaktion: Uwe Müller

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 117), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlereihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar.  
[www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)